



Managementplan für das FFH-Gebiet 6428-302 "Mausohrkolonien in Stei- gerwald, Frankenhöhe und Windsheimer Bucht"

Maßnahmen

Auftraggeber:

Regierung von Mittelfranken
Sachgebiet 51
Postfach 606
91511 Ansbach
Fax: 0981/53-5357
claus.rammner@reg-mfr.bayern.de
Tel.: 0981/53-1357

www.regierung.mittelfranken.bayern.de

**Projektkoordination und
fachliche Betreuung:**

Claus Rammner, Regierung von Mittelfranken

Auftragnehmer:

Matthias Hammer, Dipl.-Biol.
Mainstraße 8
91077 Dormitz
Tel.: 0171/7325268
mhammer@biologie.uni-erlangen.de

In Zusammenarbeit mit

Bernhard Walk, Dipl.-Ing. (Univ.)
Christian-Wildner-Str. 14
90411 Nürnberg
Tel.: 0911/5984170
bernhard_walk@gmx.de

Stand:

November 2011



An der Erstellung der Managementpläne beteiligt sich die EU mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit 50% der kofinanzierbaren Mittel.

Das vorliegende Behördenexemplar des Managementplanes enthält Informationen über Vorkommen seltener Tierarten, die durch menschliche Nachstellung gefährdet sind. Diese Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Unbefugte weitergegeben werden.

Ferner enthält der Managementplan private Adressdaten, die dem Datenschutz unterliegen.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis.....	IV
Tabellenverzeichnis.....	IV
0 Grundsätze (Präambel)	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung.....	4
2.1 Grundlagen	4
2.2 Lebensraumtypen und Arten	5
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	5
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	5
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	8
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	9
4.1 Bisherige Maßnahmen zum Schutz der Mausohrkolonien.....	9
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	10
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	10
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	13
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	13
4.2.4 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte	15
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	15
4.4 Erfolgskontrolle und Monitoring	16
4.5 Wissensdefizite	17
4.6 Gebietsbetreuung und Management	17
4.7 Kostenschätzung.....	17
4.7.1 Sicherung und Optimierung der Mausohr-Wochenstubenquartiere	17
4.7.2 Bestandserfassung / Monitoring / Quartierbetreuung	18
Literatur	19
Abkürzungsverzeichnis	20
Anhang.....	21

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Übersichtskarte mit der Lage der Teilflächen des FFH-Gebietes DE 6428-302 „Mausohrkolonien in Steigerwald, Frankenhöhe und Windsheimer Bucht“ sowie der FFH-Gebiete in der Umgebung..... 4
- Abb. 2: Großes Mausohr (*Myotis myotis*): Ausschnitt aus einer Kolonie mit Muttertieren und Jungen (Foto: M. Hammer) 6

Tabellenverzeichnis

- Tab. 1: Das FFH-Gebiet 6428-302 umfasst Wochenstubenkolonien des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*). Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes 5
- Tab. 2: Benachbarte FFH-Gebiete, die als potenzielle Jagd- und Nahrungshabitate von Bedeutung für die Kolonien des FFH-Gebietes 6428-302 sind. 12

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von „NATURA 2000“ ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges. Viele „NATURA 2000“-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten. Um dies zu erreichen, werden gemeinsam mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne, d. h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet.

Das Gebiet 6428-302 „Mausohrkolonien in Steigerwald, Frankenhöhe und Windsheimer Bucht“ umfasst sieben Teilflächen (TF) mit Gebäuden, die individuenreiche Wochenstubenkolonien des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) beherbergen (Abb. 1). Es handelt sich um fünf Kirchen, ein Rathaus (früheres Forstamt) und ein ehemaliges Schulhaus (heute Arztpraxis und Wohnhaus). Die Fortpflanzungskolonien des Großen Mausohrs sind von überregionaler bis europaweiter Bedeutung. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz „NATURA 2000“ war deshalb fachlich folgerichtig und nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich. Die Gebietsauswahl und Meldung durften nach der FFH-Richtlinie ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. "Managementplans", der dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, nach Nr. 6 der gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000" vom 04.08.2000 (AllMbl 16/2000 S. 544, 548) ermittelt und festgelegt.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die über die bereits bestehenden Vorgaben des Artenschutzrechtes hinausgehen.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Eigentümer, Nutzer und baulich Verantwortlichen, die diese Gebiete seit Generationen nutzen und pflegen. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch die Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer verbessern, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

Der EU-Kommission ist in sechsjährigen Abständen über die erfolgten Maßnahmen in den NATURA 2000-Gebieten zu berichten. Deshalb sind Erhaltungszustand und Maßnahmen laufend zu dokumentieren.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet 6428-302 „Mausohrkolonien in Steigerwald, Frankenhöhe und Windsheimer Bucht“ bei den Naturschutzbehörden.

Die Regierung von Mittelfranken, höhere Naturschutzbehörde, beauftragte Herrn Dipl.-Biologen Matthias Hammer mit der Erstellung des Managementplanes.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, sowie Gemeinden, Verbände und Vereine. Um den betroffenen Eigentümern sowie Unterhaltungspflichtigen die Vorstellungen des amtlichen Naturschutzes zu erläutern, sollen Runde Tische abgehalten werden. So können Beeinträchtigungen, mögliche Konflikte und denkbare Schutzmaßnahmen angesprochen werden. Im Vordergrund steht dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eigentümern. Eine genauere Erläuterung zu den Öffentlichkeitsterminen befindet sich im Anhang.

Im Fall des vorliegenden FFH-Gebietes DE 6428-302 werden die Fledermauskolonien seit vielen Jahren intensiv durch das Ehrenamt und Mitarbeiter der Naturschutzbehörden betreut. Zu den Besitzern, Nutzern oder weiteren vor Ort Verantwortlichen besteht daher ein intensiver Kontakt, der sich in der Vergangenheit bei der konstruktiven Lösung von Problemen bereits bewährt hat. Die gute Zusammenarbeit aller Akteure im Interesse des Fledermausschutzes sollte auch in Zukunft beibehalten werden.

Fachliche Informationen wurden von folgenden Personen beigetragen:

Herr E. Taube	Arbeitskreis Fledermausschutz des Landesbundes für Vogelschutz (LBV) im Lkr. NEA
Herr M. Bachmann	Fledermausbetreuer im Lkr. AN

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das NATURA 2000-Gebiet 6428-302 umfasst sieben Teilflächen (TF) mit Gebäuden, die individuenreiche Wochenstubenkolonien des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) beherbergen (vgl. Abb. 1). Es handelt sich um fünf Kirchen, ein Rathaus (früheres Forstamt) und ein ehemaliges Schulhaus (heute Arztpraxis und Wohnhaus).

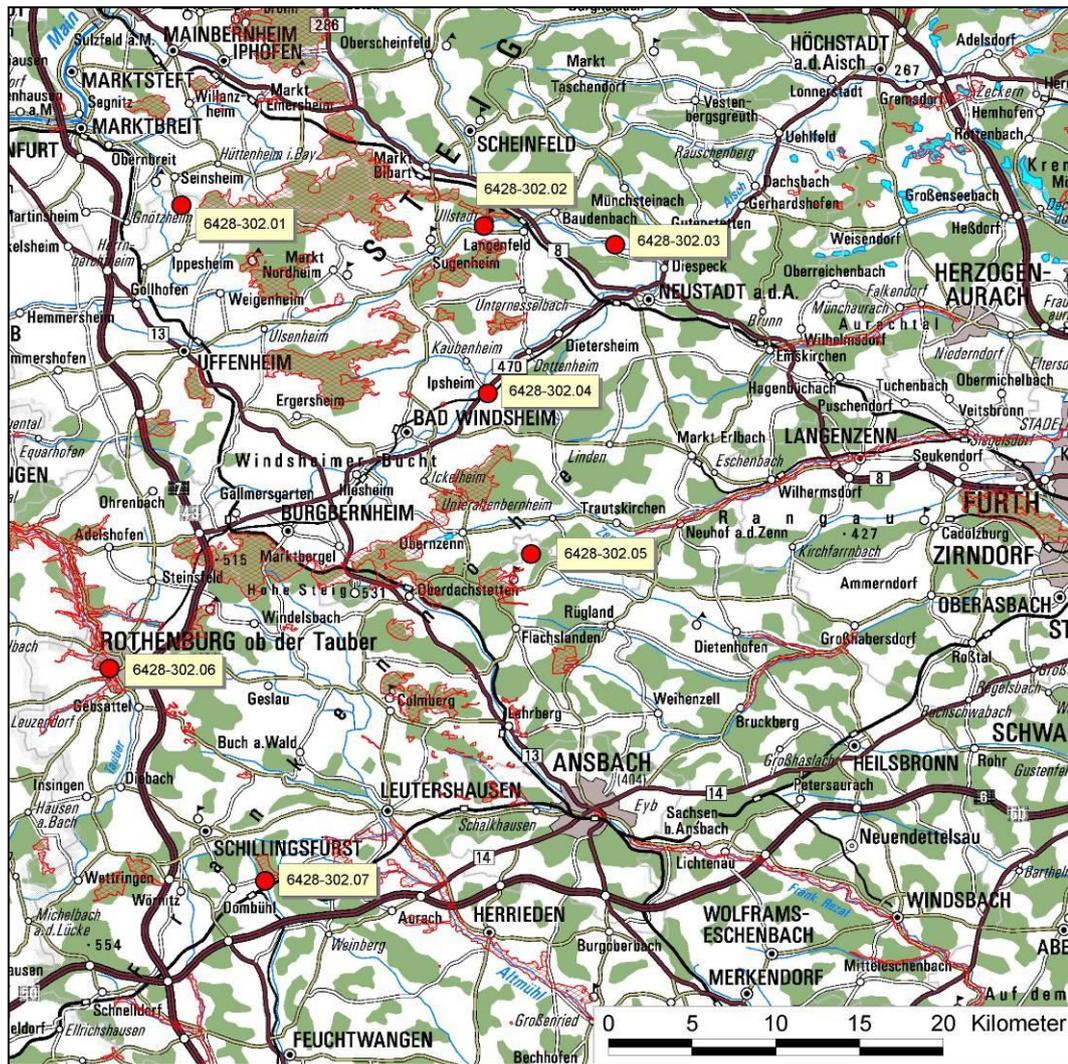


Abb. 1: Übersichtskarte mit der Lage der Teilflächen des FFH-Gebietes DE 6428-302 „Mausohrkolonien in Steigerwald, Frankenhöhe und Windsheimer Bucht“ sowie der FFH-Gebiete in der Umgebung (Kartengrundlage ÜK 500, © Bayerische Vermessungsverwaltung)

TF .01: Bullenheim, Altes Schulhaus (Lkr. NEA)

TF .02: Ullstadt, evangelische Kirche (Lkr. NEA)

- TF .03: Stübach, evangelische Kirche (Lkr. NEA)
TF .04: Ipsheim, Rathaus (Lkr. NEA)
TF .05: Sondernohe, katholische Kirche (Lkr. AN)
TF .06: Rothenburg ob der Tauber, Kobolzheimer Kirche (Lkr. AN)
TF .07: Kloster Sulz, evangelische Kirche (Lkr. AN)

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für dieses FFH-Gebiet sind LRT ohne Relevanz, da die Teilflächen ausschließlich Gebäude umfassen.

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im SDB ist die für die Meldung relevante Fledermausart gem. Anhang II der FFH-RL Großes Mausohr (*Myotis myotis*) genannt.

EU-Code	Artnamen	Anzahl der Teilpopulationen	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1	100		

Tab. 1: Das FFH-Gebiet 6428-302 umfasst Wochenstubenkolonien des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*). Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannte Art ist im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

Für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebend sind die langjährig belegten und überregional bis europaweit bedeutsamen Wochenstubenkolonien der Fledermausart Großes Mausohr (Abb. 2).

Die Mausohr-Kolonien des FFH-Gebietes weisen für das Schutzgut Großes Mausohr einen sehr guten Erhaltungszustand (A) auf. Die Bedeutung des FFH-Gebietes für die Erhaltung der Art in Deutschland ist als hoch einzustufen.



Abb. 2: Großes Mausohr (*Myotis myotis*): Ausschnitt aus einer Kolonie mit Muttertieren und Jungen (Foto: M. Hammer)

Stellung im NATURA 2000-Netz

Die sieben Mausohr-Wochenstuben dieses FFH-Gebietes weisen eine durchschnittliche Größe zwischen 420 und 540 Wochenstubentieren auf (Zeitraum 2000 bis 2011). Die Durchschnittsgröße nordbayerischer Kolonien der Art liegt gegenwärtig bei gut 430 Wochenstubentieren (MESCHÉDE & RUDOLPH 2010).

Die Teilflächen gehören zu ca. 290 gegenwärtig bekannten Wochenstuben des Großen Mausohrs in Bayern, von denen 111 in der bayerischen NATURA 2000-Gebietskulisse gemeldet wurden.

Das gesamte FFH-Gebiet repräsentiert mit im Durchschnitt der letzten zehn Jahre ca. 3.400 Wochenstubentieren etwa 2,5% des auf ca. 135.000 Individuen geschätzten bayerischen Gesamtbestandes des Großen Mausohrs (nach MESCHÉDE & RUDOLPH 2010). Es handelt sich um eine bedeutende Teilpopulation im NATURA 2000-Netz, der durch ihre Lage in einem Verbreitungsschwerpunkt der Art eine erhebliche Indikatorfunktion zukommt. Das Monitoring im FFH-Gebiet ist von bundes- bis europaweiter Relevanz für den Schutz der Bestände des Großen Mausohrs.

In den Teilflächen des FFH-Gebietes wurden in der Vergangenheit regelmäßig Mausohr-Weibchen beobachtet, die an ihren herbstlichen Schwärmquartieren vor Höhlen mit Fledermausringen markiert worden waren. Die Tiere wurden überwiegend an der Esperhöhle im Landkreis Forchheim beringt. Es liegen aber auch Funde von Fledermäusen vor, die an drei Höhlen der

Schwäbischen Alb in Baden-Württemberg beringt wurden. Diese Fernfunde verdeutlichen, in welchem Maße Fledermaussommer-, -winter- und -schwärmquartiere auch über Ländergrenzen hinweg miteinander vernetzt sind.

Habitate

Die einzelnen Teilflächen mit ihren jeweiligen Kenndaten werden in Kap. 3.2.1.2 des Fachgrundlagenteils vorgestellt.

In den Quartieren der einzelnen Teilflächen nutzen die Mausohrweibchen i.d.R. die geräumigen Dachstühle für die Geburt und Aufzucht ihrer Jungen. Zur traditionellen Besiedelung der Quartiere liegen jahrzehntelange Beobachtungen vor.

Für einige Teilflächen werden auch Informationen über sog. Hitzehangplätze und die angestammten Ein- und Ausflugöffnungen zusammengestellt, deren Kenntnis und Erhaltung für den Schutz der Vorkommen große Bedeutung besitzt.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliches Erhaltungsziel für das Gebiet ist ausschließlich die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten signifikanten Art des Anhanges II der FFH-Richtlinie, des Großes Mausohrs.

Die nachfolgend wiedergegebene gebietsbezogene Konkretisierung (REGIERUNG VON MITTELFRANKEN 2008) dient der näheren bzw. genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden.

1. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der regional¹ bis europaweit bedeutenden Mausohrkolonien
2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Großen Mausohrs**.
3. Ausschluss von Störungen in der Wochenstubenzeit von April bis August.
4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Funktion der Sommerquartiere, insbesondere Erhaltung der traditionellen Ein- und Ausflugöffnungen, der traditionellen Hangplätze und des Mikroklimas.
5. Erhaltung von unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil in der Umgebung als Jagdgebiete; Erhaltung unzerschnittener Flugkorridore zwischen Kolonie und Nahrungshabitat.
6. Erhaltung bzw. Wiederherstellung unbelasteter, pestizidfreier Quartiere.

¹ In der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand 20.05.2008) ist von regional bis europaweit bedeutenden Mausohrkolonien die Rede. Nach der Analyse der aktuellen Bestandsentwicklungen (vgl. Fachgrundlagenteil) sind sämtliche Kolonien mindestens von „überregionaler“ Bedeutung.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

4.1 Bisherige Maßnahmen zum Schutz der Mausohrkolonien

Die jährlichen Monitoringkontrollen werden durch die Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Nordbayern (Universität Erlangen-Nürnberg) durchgeführt. Im Landkreis Neustadt/ Aisch-Bad Windsheim finden diese unter Beteiligung der Arbeitsgruppe Fledermausschutz im Landesbund für Vogelschutz (LBV), Kreisgruppe Neustadt/ Aisch-Bad Windsheim statt, im Landkreis Ansbach mit Beteiligung der Fledermaus-Landkreisbetreuer. In manchen Jahren erfolgen die Begehungen auch unter Teilnahme der unteren Naturschutzbehörden.

Diese Begehungen dienen zum einen der Erfassung des Bestandes, zum anderen aber auch der regelmäßigen Kontaktpflege mit den Eigentümern und Nutzern und einem frühzeitigen Informationsaustausch über anstehende Sanierungsmaßnahmen oder sonstige Probleme im Zusammenhang mit den Fledermausvorkommen.

In der Vergangenheit wurden daneben auch umfangreiche Sicherungs- und Optimierungsmaßnahmen der Fledermausquartiere durchgeführt, die in Kap. 3.2.1.2. des Fachgrundlagenteils erläutert werden. Weitere Arbeiten dienen der Akzeptanzsteigerung durch die Eigentümer bzw. Nutzer und kommen dem Schutz der Vorkommen mittelbar zugute (z.B. Entfernung des Fledermauskotes). Alle Schutzmaßnahmen erfolgten und erfolgen i.d.R. kontinuierlich durch den Arbeitskreis Fledermausschutz bzw. die Landkreisbetreuer in enger Abstimmung mit den Quartiereigentümern bzw. Nutzern und den Naturschutzbehörden. Etwaige Unkosten wurden von den unteren Naturschutzbehörden übernommen.

- Abstimmung von geplanten Sanierungsmaßnahmen auf die Belange des Fledermausschutzes (TF .01, TF .02, TF .04)

- Bestimmung der Ein- und Ausflugsöffnungen der Kolonien als wichtige Informationsgrundlage bei unvermeidlichen Sanierungsarbeiten am Dach der Quartiere (TF .01, TF .02, TF .03, TF .04, TF .05, TF .07)
- Schaffung alternativer Zuflugsöffnungen bzw. Optimierung der bestehenden, um unbeabsichtigtes Ein- oder Aussperren der Kolonien zu vermeiden (TF .01, TF .02, TF .03, TF .04)
- Einbau eines neuen Bretterbodens unter dem Haupthangplatz der Kolonie, zum Schutz des Bodens und tragender Teile sowie zur Erleichterung der Reinigung (TF .03)
- Entfernung des Fledermauskotes in ein- bzw. mehrjährigem Rhythmus zur Sicherung der Akzeptanz durch die Quartiereigentümer bzw. Nutzer (TF .01, TF .02, TF .03, TF .04)
- Verleihung der Anerkennungsplakette „Fledermäuse willkommen“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) als Dank des Freistaates an die Quartierbesitzer bzw. -nutzer und zur Steigerung der Akzeptanz (TF .01, TF .02, TF .03, TF .04).

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die Sicherung der nachgewiesenen Teilpopulationen des Großen Mausohrs kann durch das nachfolgend dargelegte Schutzkonzept für das FFH-Gebiet allein nicht gewährleistet werden. Neben den Wochenstuben-Quartieren sind weitere Faktoren für den Bestand der Populationen entscheidend, auch wenn sie nicht Gegenstand dieses Managementplanes sind. Dies trifft auf die Erreichbarkeit und die Qualität der Jagdgebiete zu, insbesondere, da es sich teilweise um (sehr) große Kolonien mit einem entsprechend hohen Nahrungsbedarf handelt. Gleiches gilt für die – i.d.R. nicht bekannten, aber über ein sehr großes Areal verstreuten – Winter- und Schwärmquartiere (i.d.R. Keller, Stollen und Höhlen).

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen und
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann.

Dies erfordert bei einigen, nur noch in kleinen Vorkommen oder Einzelvorkommen nachgewiesenen Arten dringend die Optimierung weiterer Lebensräume. Ein rein konservierender Schutz der aktuellen Vorkommen ist für die

dauerhafte Erhaltung der Populationen in diesen Fällen nicht ausreichend. Für die jeweiligen Arten sind daher auch Wiederherstellungsmaßnahmen in anderen Lebensräumen nötig.

Erhaltung von Ausweich- und Ersatzquartieren

- Sicherung der Funktion potenzieller Ausweichquartiere, insbesondere der benachbarten Sommer- und Wochenstubenquartiere im Aktionsraum der Mausohrkolonien (Erhaltung der traditionell genutzten Ein-/ Ausflugsöffnungen, der Hangplätze und des Mikroklimas, Störungsfreiheit).
- Erhaltung von potenziellen Sommer- und Wochenstubenquartieren (geräumige, ungestörte Dachböden von Kirchen und öffentlichen Gebäuden) und besetzten Sommerquartieren im Aktionsraum der Vorkommen (Ausweichmöglichkeit bei Störungen, potenzielle Neubesiedlung).

Erhaltung von Flugkorridoren und Nahrungslebensräumen

- Erhaltung unzerschnittener, gehölzreicher Flugkorridore (Feldgehölzen, Hecken und Baumreihen) zwischen den Wochenstubenquartieren und den Nahrungshabitaten der Kolonien (insbesondere stark befahrene Straßen können eine trennende Wirkung haben).
- Erhaltung und Entwicklung der Jagdgebiete im Umkreis von ca. 10 bis 15 km um die Teilflächen des FFH-Gebietes; Dazu gehört insbesondere die Erhaltung und die Förderung reich strukturierter Laubwälder und strukturreichen, extensiv genutzten Offenlandes.

Zwar lassen sich keine konkreten Aussagen hinsichtlich der Jagdgebiete der Fledermäuse aus den Teilflächen treffen, da Mausohren aus diesen Kolonien bislang noch nicht telemetriert wurden. Über das Große Mausohr liegen aus anderen Regionen Bayerns (und Mitteleuropas) jedoch detaillierte autökologische Daten vor. Demnach bevorzugt diese Art in der heutigen Kulturlandschaft Laub- und Mischwaldbestände sowie kursrasiges Grünland (frisch gemähte Wiesen, Weiden, Magerrasen) als Jagdhabitats (vgl. Kap. 3.2.1 des Fachgrundlagenteils).

Grundsätzlich sollte die Art bei der Erstellung der Managementpläne von NATURA 2000-Gebieten im Umkreis von 15 km um die Koloniestandorte berücksichtigt werden, insbesondere wenn Aussagen zur Erhaltung und Entwicklung von Waldstandorten bzw. extensiv genutztem Offenland getroffen werden.

Von Bedeutung sind hierbei u.a. folgende NATURA 2000-Gebiete, die aufgrund geringer Entfernung bzw. potentiell geeigneter Habitatstruktur vermutlich eine besonders hohe Eignung als Jagdgebiet aufweisen:

FFH-Gebiet	Bezeichnung
6327-371	Vorderer Steigerwald mit Schwanberg
6327-372	Gemeindewälder um Willanzheim
6526-341	Taubergrund bei Creglingen (Land Baden-Württemberg)
6527-371	Endseer Berg
6527-372	Naturwaldreservate der Frankenhöhe
6528-371	Anstieg der Frankenhöhe östlich der A7
6627-301	Hutungen der Frankenhöhe
6627-371	Taubertal nördlich Rothenburg und Steinbachtal
6628-372	Kammolch-Habitate um Eichelberg und Fichtholz bei Colmberg
6629-371	Sonnensee und Birkenfelder Forst
6726-341	Nordöstliche Hohenloher Ebene (Land Baden-Württemberg)
6727-371	Klosterberg und Gailnauer Berg
6830-371	Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet

Tab. 2: Benachbarte FFH-Gebiete, die als potenzielle Jagd- und Nahrungshabitate von Bedeutung für die Kolonien des FFH-Gebietes 6428-302 sind.

Erhaltung von Winter- und Schwärmquartieren im Einzugsbereich des FFH-Gebietes

- Mausohren legen zwischen Sommer- und Winterquartier regelmäßig Distanzen von über 100 km zurück. Daher liegen zahlreiche in Bayern und Baden-Württemberg in die FFH-Kulisse gemeldete Winter- und Schwärmquartiere im Einzugsbereich des hier bearbeiteten FFH-Gebietes. Durch die räumliche Nähe sind insbesondere die FFH-Gebiete 6427-371 „Fledermauswinterquartiere des Steigerwalds und der Frankenhöhe“ (HAMMER 2011) und 6932-371 „Fledermauswinterquartiere in der Südlichen Frankenalb“ (vgl. WALK 2011) hervorzuheben.
- Über den Fund markierter Fledermäuse bestehen nachweislich auch Austauschbeziehungen zu den folgenden Winterquartieren innerhalb der FFH-Kulisse: Esperhöhle und Schwaigelshöhle bei Burggailenreuth, Schönsteinhöhle (jeweils Lkr. FO, im FFH-Gebiet DE 6233-371 „Wiesental mit Seitentälern“), Schreiberhöhle bei Steinheim am Albuch (Baden-Württemberg, im FFH-Gebiet DE 7325-341 „Steinheimer Becken“, vgl. REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART 2010), Dettinger Höllochschacht (Baden-Württemberg, im FFH-Gebiet DE 7522-341 „Uracher Talspinne“) sowie Amandahöhle (Baden-Württemberg, knapp außerhalb des FFH-Gebiets DE 7920-342 „Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen“, vgl. REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2009).
- Weiterhin ist davon auszugehen, dass Beziehungen auch zu anderen Winterquartieren des Großen Mausohrs bestehen. Die Art ist daher

grundsätzlich bei allen Managementplänen von NATURA 2000-Gebieten zu berücksichtigen, die Höhlen oder künstliche Winterquartiere wie Keller und Stollen aufweisen

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für dieses FFH-Gebiet sind LRT ohne Relevanz, da die Teilflächen ausschließlich Gebäude umfassen.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Aufgrund der im Fachgrundlagenteil und den vorausgegangenen Kapiteln dargelegten Quartiernutzung müssen sich Erhaltungsmaßnahmen gemäß Art. 2 und Art. 6, Abs. 1 und 2 FFH-RL auf den Schutz der Wochenstubenquartiere des Großen Mausohrs konzentrieren.

Die Betreuung und Sicherung des NATURA 2000-Gebietes ist nur durch eine gemeinsame Anstrengung der Eigentümer und Nutzer, der baulich Verantwortlichen, der ehrenamtlichen Fledermausschützer, der Naturschutzbehörden und der Koordinationsstelle für Fledermausschutz möglich.

Für die im Gebiet vorkommende Fledermausart Großes Mausohr (*Myotis myotis*, 1324) werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen zusammengestellt.

Zugänglichkeit und Nutzung

- Verzicht auf Begehungen (mit Ausnahme der Fledermauszählungen) und weitere Störungen in den von Fledermäusen genutzten Dachbereichen der Teilflächen während des Sommerhalbjahres (15. April bis 30. September).
- Konsequenter Verzicht auf Störungen durch Lärm oder Licht (Dachbodenbeleuchtungen) im Inneren der Quartiere.
- Verzicht auf zusätzliche nächtliche Beleuchtung der Quartiergebäude von außen (Anstrahlen) bzw. Veränderung der bisherigen Beleuchtungssituation.
- Erhaltung der traditionellen Ein- und Ausflugsöffnungen der Kolonien.
- Ermittlung der noch nicht abschließend bestätigten Ausflugsöffnung(en) bei TF .06 (Kobolzheimer Kirche).

Baumaßnahmen und Unterhaltung

- Durchführung von Bau-, Sanierungs- oder Holzschutzmaßnahmen an den Dächern der Teilflächen (inkl. vorbereitender Arbeiten wie Vermes-

sung, Tragwerksplanung, Befunderhebung etc.) nur während des Winterhalbjahres (01. Oktober bis 15. April) sowie in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit den Naturschutzbehörden.

- Alle beabsichtigten Arbeiten und Maßnahmen an den Quartieren sind im Vorfeld rechtzeitig mit den für den Natur- und Artenschutz zuständigen Fachbehörden abzustimmen. Durch die zwingenden zeitlichen Vorgaben der Störungsfreiheit während des Sommerhalbjahres sollten geplante Maßnahmen im Idealfall mindestens ein halbes Jahr (besser ein Jahr) im Voraus bekannt werden. Hierzu sind intensive Kontakte zwischen den zuständigen kirchlichen und staatlichen Bauämtern, den Denkmalschutz- und den Naturschutzbehörden erforderlich.
- Um zeitlich unaufschiebbare Notsicherungsmaßnahmen (mit unvermeidlichen Beeinträchtigungen der Vorkommen) möglichst auszuschließen, sollte der Bauüberwachung der Gebäude besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Vor Beginn der Bau- und Sanierungsarbeiten sind ggf. die rechtlichen Vorgaben des nationalen Artenschutzes und der FFH-Richtlinie zu prüfen und ggf. umzusetzen (Vermeidungs-, Kompensations- und Kohärenzmaßnahmen).
- Ausführung von Sanierungsarbeiten unter strenger Berücksichtigung der Belange des Fledermausschutzes, also Erhaltung des Hangplatzangebotes (fledermausverträgliche Holzschutzmaßnahmen), der Zugänglichkeit (Einflugsöffnungen) und der mikroklimatischen Situation (Belüftung).

Quartierbetreuung

Um von geplanten Arbeiten bzw. Problemen an den Quartieren rechtzeitig zu erfahren, ist die Fortführung der bestehenden vorbildlichen kontinuierlichen Quartierbetreuung, verbunden mit folgenden Maßnahmen, erforderlich:

- Jährliche Information der Eigentümer/ Nutzer über die Bestandsentwicklung „ihrer“ Kolonie (mit Hinweisen auf die gesetzliche Situation, die Bedeutung der Quartiere und ggf. Hilfsangebote, z.B. für die Entfernung des Fledermauskotes) durch offizielle, behördliche Schreiben.
- Anerkennung des Engagements der Quartierbesitzer durch Verleihung der Plakette „Fledermäuse willkommen“ bei den Teilflächen, wo dies noch nicht geschehen ist (TF .05, TF .06 und TF .07).
- Regelmäßige Prüfung der Funktionsfähigkeit der Zuflugsöffnung(en) im Frühjahr vor der Rückkehr der Tiere.
- Abstimmung zwischen unterer Naturschutzbehörde und anderen Abteilungen der Landratsämter Neustadt / Aisch-Bad Windsheim und Ansbach

bzw. innerhalb der Regierung von Mittelfranken, damit alle Informationen in Zusammenhang mit den Quartieren (z. B. Anträge auf Zuschüsse bei denkmalgerechten Sanierungen) von den entsprechenden Abteilungen (untere Denkmalbehörde) unverzüglich an die Naturschutzbehörden weitergeleitet werden.

- Zur Prüfung der Quartiersituation im Frühjahr, zur Wahrung des Informationsaustausches und als örtlicher Ansprechpartner ist die bewährte Quartierbetreuung durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe Fledermausschutz des LBV im Lkr. Neustadt/ Aisch-Bad Windsheim bzw. durch die Landkreisbetreuer im Lkr. Ansbach fortzuführen.
- Falls die bewährte Quartierbetreuung in Zukunft aus personellen Gründen nicht mehr fortgeführt werden kann, sollte hierfür durch die Naturschutzbehörden ein offizieller Betreuer eingesetzt werden.
- Um langfristig aussagekräftige Daten über die Entwicklung der Mausohrkolonien in den Teilflächen zu gewinnen, die auch den jahreszeitlichen Verlauf abbilden und über eine einmalige Erfassung der Individuenzahlen während der Wochenstubenzeiten hinausgehen, sollte bei geeigneten Quartieren eine automatische Erfassung der Populationsgröße z.B. über Lichtschranken an den Ausflugsöffnungen geprüft werden. Quartiere mit hierfür baulich geeigneten Ausflugsöffnungen sind die TF .01, TF .02, TF .04 und TF .07.

4.2.4 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen keine unterschiedlichen Dringlichkeiten auf, so dass eine zeitliche Unterteilung in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen im vorliegenden Fall nicht zielführend ist. Vielmehr sind sämtliche oben genannte Schutzmaßnahmen in allen Teilflächen kontinuierlich fortzuführen und die Belange des Fledermausschutzes bei allen zukünftig erforderlichen Baumaßnahmen zu berücksichtigen.

Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern und Nutzern abzustimmen. Hierfür haben sich die regelmäßigen Kontakte i.R. der jährlichen Fledermauszählung bzw. i.R. von Reinigungsaktionen bewährt. Dieses Vorgehen sollte beibehalten werden, so dass den Runden Tischen in diesem FFH-Gebiet eine ergänzende Funktion zukommt.

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von

den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann. Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot entsprochen wird".

Im vorliegenden Fall sind vertragliche Regelungen zum Schutz der Mausohrkolonien in privaten sowie öffentlichen Gebäuden und Kirchen allerdings nicht zielführend. Der Schutz der Quartiere wird durch § 44 BNatSchG gefordert und sollte über dessen Verbote auch ausreichend gesichert sein. Eine Entschädigung, z.B. für durch den Fledermausschutz begründete Nutzungseinschränkungen, ist daher nicht möglich.

Maßnahmen zur Sicherung oder Aufwertung der Quartiere können dagegen durch die Naturschutzbehörden gefördert werden. Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die untere Naturschutzbehörden am Landratsamt Neustadt/ Aisch-Bad Windsheim (TF .01 bis .04) bzw. am Landratsamt Ansbach (TF .05 bis .07) zuständig.

Die Gebietsbetreuung erfolgt durch die Arbeitsgruppe Fledermausschutz des LBV im Landkreis Neustadt/ Aisch-Bad Windsheim, die regionalen Fledermausbetreuer im Landkreis Ansbach und im Rahmen des Artenhilfsprogramms „Bestandsentwicklung und Schutz von Fledermäusen in Nordbayern“ (Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Nordbayern), mit dem der jetzige Lehrstuhl für Tierphysiologie der Universität Erlangen (vormals Institut für Zoologie II, Lehrstuhl Prof. von Helversen) seit 1985 durch das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (jetzt Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit) beauftragt ist (vgl. RUDOLPH et al. 2001, RUDOLPH & MESCHÉDE 2010).

4.4 Erfolgskontrolle und Monitoring

Die FFH-Richtlinie schreibt in Art. 11 eine Überwachung des Erhaltungszustands der Arten und Lebensräume vor. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die regelmäßige Berichtspflicht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie.

Deshalb ist wie bisher in allen TF eine regelmäßige Überprüfung der Fledermausvorkommen im Rahmen des Forschungsvorhabens „Bestandsentwicklung und Schutz von Fledermäusen in Nordbayern“ vorzunehmen. Insbesondere ist einmal pro Jahr an den traditionellen und bewährten Erfassungster-

minen² in den TF die Anzahl der Mausohren (Wochenstubentiere, Alttiere, Jungtiere, ggf. Jungtiersterblichkeit) zu erfassen (siehe auch Kap. 4.6).

4.5 Wissensdefizite

Wissensdefizite, die die Festlegung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Mausohrwochenstuben des FFH-Gebietes grundsätzlich erschweren, sind nicht zu erkennen.

4.6 Gebietsbetreuung und Management

Die Betreuung und Sicherung des FFH-Gebietes 6428-302 ist nur durch eine gemeinsame Anstrengung der Eigentümer, der Nutzer, der Naturschutzbehörden, der ehrenamtlichen Fledermausschützer und der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Nordbayern möglich.

Bezogen auf die in Kapitel 4.2.3 genannten Maßnahmen sollten sich die Aufgaben wie folgt verteilen:

- Koordinationsstelle für Fledermausschutz, ehrenamtliche Fledermauskundler: Bestandserfassung, Quartierkontrolle/Monitoring, Kontakt zu örtlichen Ansprechpartnern, fledermausfachliche Beratung bei auftretenden Problemen
- Örtliche Quartierbetreuer: Quartierkontrollen im Frühjahr, Unterstützung bei der Bestandserfassung, erster Ansprechpartner für Quartierbesitzer bzw. vor Ort zuständige Personen
- Naturschutzbehörden: Offizielle Kontakte mit den Quartierbesitzern, artenschutzrechtliche Beratung, Gewährung von Zuschüssen bzw. Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung bzw. zur Optimierung der Quartiere

4.7 Kostenschätzung

4.7.1 Sicherung und Optimierung der Mausohr-Wochenstubenquartiere

Kosten können für ggf. erforderliche Fledermausschutzmaßnahmen im Rahmen von Sanierungen oder Verbesserungen entstehen. Der Umfang ist derzeit nicht einschätzbar und vom Einzelfall abhängig.

² Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der gewonnenen Daten aus unterschiedlichen Jahren von Bedeutung.

4.7.2 Bestandserfassung / Monitoring / Quartierbetreuung

Die Erfassung der Bestandsgrößen erfolgt im Rahmen des landesweiten Fledermausmonitorings der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Nordbayern ohne zusätzliche Kosten (vgl. RUDOLPH et al. 2001, MESCHÉDE & RUDOLPH 2010). Bei Wegfall der Betreuung durch die Koordinationsstelle bzw. der ehrenamtlich Tätigen wäre bei einer einmaligen Quartierkontrolle pro Jahr von Gesamtkosten in Höhe von rund 600 € auszugehen (10 Std. á 50 € + Fahrtkosten).

Im Idealfall würde die Quartierbetreuung von den jetzt aktiven Personen auf interessierte Nachfolger übergehen, die entsprechend eingewiesen werden. Kosten wären damit nicht verbunden. Zur Qualifizierung dieses Personenkreises kommt der Ausbildung zum „geprüften Fledermausbetreuer“ besondere Bedeutung zu, die von der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) projektiert ist.

Literatur

- HAMMER, M. (2011): Managementplan für das FFH-Gebiet 6427-371 „Fledermauswinterquartiere des Steigerwalds und der Frankenhöhe“. – unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Regierung von Mittelfranken
- LWF / LfU (2009): Erfassung und Bewertung von Arten der FFH-RL in Bayern: Kartieranleitung für die Fledermausart Großes Mausohr. – Stand 2009.
- MESCHÉDE, A. & B.-U. RUDOLPH (2010): 1985 – 2009: 25 Jahre Fledermausmonitoring in Bayern. – Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.), 94 S.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART [Hrsg.] (2010): Managementplan für das FFH-Gebiet 7325-341 „Steinheimer Becken“ – bearbeitet von W. HERTER, P. BANZHAF, F. WAGNER & A. NAGEL (ARGE „Natura-Managementpläne Ostalb“)
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN [Hrsg.] (2009): Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 7920-342 „Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen“ und das VS-Gebiet 7820-401 „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Teilbereich). – Bearbeitet von P.L.Ö.G. (unveröffentlicht).
- REGIERUNG VON MITTELFRAANKEN (2008): Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 6428-302 „Mausohrkolonien in Steigerwald, Frankenhöhe und Windsheimer Bucht“. – 1 S.
- RUDOLPH, B.-U., M. HAMMER & A. ZAHN (2001): Das Forschungsvorhaben „Bestandsentwicklung und Schutz der Fledermäuse in Bayern“. – Schriftenreihe des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz, Heft 156, Beiträge zum Artenschutz 23, 241-268.
- WALK, B. (2011): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 6932-371 „Fledermauswinterquartiere in der Südlichen Frankenalb“. – unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Regierung von Mittelfranken

Abkürzungsverzeichnis

ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
AELF	=	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
BaySF	=	Bayerische Staatsforsten AöR	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"	
MPI	=	Managementplan	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
RL D	=	Rote Liste Deutschlands	0 = ausgestorben oder verschollen 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt R = Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen D = Daten defizitär V = Arten der Vorwarnliste
RL BY	=	Rote Liste Bayern	
SDB	=	Standard-Datenbogen	

Anhang

Standard-Datenbogen

Niederschriften und Vermerke